

Erläuterungen

zum Zulassungsverzicht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO

Allgemeines

Der Zulassungsverzicht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO und der fakultative Rechtsmittelverzicht können direkt am Bildschirm ausgefüllt werden. Die einzelnen Felder des Formulars können Sie entweder durch Mausklick oder mittels Tabulatortaste erreichen – über die Tastatur können die erforderlichen Eingaben gemacht werden. Ankreuzfelder werden durch Mausklick aktiviert oder deaktiviert. Selbstverständlich kann das Formular auch unausgefüllt ausgedruckt und handschriftlich ausgefüllt werden. Das Ausfüllen des Formulars ist eine reine Texteingabe. Es werden weder persönliche Daten innerhalb des Dokuments gespeichert noch werden persönliche Daten online übermittelt.

Nach dem Ausfüllen und dem Ausdrucken verfahren Sie wie folgt:

- 1. Sie unterschreiben das Formular persönlich und senden es per Post an die RAK oder
- 2. Sie unterschreiben das Formular persönlich, scannen es ein und übersenden es per beA mit qualifizierter elektronischer Signatur an die RAK, oder
- 3. Sie unterschreiben das Formular persönlich, scannen es ein und übersenden es persönlich aus dem eigenen beA.

Füllen Sie bitte das Antragsformular sorgfältig, vollständig und gut lesbar aus. Beachten Sie die nachfolgenden Hinweise. Sollten Sie zu dem Formular Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer, Staugraben 5, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441/92543-0, E-Mail: info@rak-oldenburg.de

Hinweise

Gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO ist die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bzw. die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin (§ 46b Abs. 2 BRAO) zu widerrufen, wenn der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin auf die Rechte aus der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bzw. der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin gegenüber der Rechtsanwaltskammer schriftlich verzichtet hat. Der Zulassungsverzicht ist schriftlich gegenüber der Rechtsanwaltskammer Oldenburg zu erklären.

Eine Verzichtserklärung per E-Mail ist daher nicht möglich!

Aufgrund der eindeutigen Verzichtserklärung widerruft die Rechtsanwaltskammer Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bzw. die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin. Die Widerrufsverfügung wird Ihnen per beA mit elektronischem Empfangsbekenntnis zugestellt.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bzw. Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin erlischt gem. § 13 BRAO, wenn der Widerruf der Zulassung **bestandskräftig** geworden ist.

Um zu erreichen, dass die Zulassung zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt bestandskräftig erlischt, haben Sie die Möglichkeit, den **Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln** zu erklären und dadurch den Eintritt der Bestandskraft zu beschleunigen. Der **Rechtsmittelverzicht** muss ebenfalls **schriftlich** erklärt werden. Die Erklärung kann mit dem Zulassungsverzicht verbunden werden. Bitte beachten Sie, dass die Widerrufsverfügung auch bei einem Rechtsmittelverzicht erst mit der Zustellung des Widerrufsbescheides wirksam wird.

Die Zustellung des Widerrufsbescheides erfolgt per beA. Senden Sie daher bitte unverzüglich das elektronische Empfangsbekenntnis per beA an die RAK zurück.

Im Original unterschrieben per Post **oder** eingescannt per beA mit qualifizierter elektronischer Signatur **oder** eingescannt selbst aus dem eigenen beA

an:

Rechtsanwaltskammer Oldenburg Staugraben 5 26122 Oldenburg

Zulassungsverzicht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO

Ich verzichte auf die Rechte aus meiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als niedergelass Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt Ich verzichte auf meine Rechte aus meiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt	ene/r
Wenn ein konkretes Datum gewünscht wird, bitte hier angeben: Datum einfügen	
Ich verzichte auf meine Rechte aus meiner Zulassung mit Ablauf des	
Angaben zur/zum Erklärenden:	
Mitglieds-Nr. akadem. Grad Vorname: Name:	
Kanzleianschrift:	Haus-Nr.
PLZ: Ort:	
Ort: Datum: Unterschrift	
Nach Eingang Ihrer Verzichtserklärung muss die RAK noch einen Widerrufsbescheid erlassen und Ihnen zustellen.Grundsätzlich wird dieser erst nach Ablauf eines Monats nach Zustellung bestandskräftig. Sie können diesen Zeitraum abkürzen, in dem Sie zum jetzigen Zeitpunkt bereits auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Widerrufsbescheid verzichten. Der Widerrufsbescheid wird dann mit Zustellung bestandskräftig.	
Rechtsmittelverzicht (fakultativ) Zur Abkürzung der Wirksamkeit des Widerrufs meiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verzichte ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die auf den obigen Zulassungsverzicht hin ergehende Widerrufsverfügung durch die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO.	
Ort: Datum: Unterschrift	

Wichtiger Hinweis zur Zustellung:

Der Widerrufsbescheid wird Ihnen per beA zugestellt mit einem elektronischen Empfangsbekenntnis. <u>Bitte senden Sie das eEB nach Eintragung des Datums der Kenntnisnahme unverzüglich per beA an die RAK zurück</u>.

Erst danach erfolgt die Löschung Ihres Eintrages im Rechtsanwaltsverzeichnis und das beA wird geschlossen. Es besteht dann kein Zugriff mehr auf die noch im beA befindlichen Nachrichten. Exportieren Sie daher die Nachrichten im beA rechtzeitig.